



Beitragsordnung

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung vom 28.02.2015.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, daß alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlußfassung und Bekanntgabe

- (1) Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 28.02.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung tritt am 01.03.2015 in Kraft.
- (3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

4. Regelungen

- (1) Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Faßt die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluß, so verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- (2) Der **Monatsbeitrag (Jahresbeitrag)** beträgt für:
 - Vollzahler **4,00 € (48,00 €)**
 - Familienangehörige, die auch dem Verein beitreten, **2,00 € (24,00 €)**
 - Ermäßigungsberechtigte (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner) **2,50 € (30,00 €)**Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag entsprechend den verbleibenden Kalendermonaten des laufenden Jahres errechnet.
- (3) Im begründeten **Einzelfall** kann für ein Mitglied durch Vorstandsbeschluß ein von der Beitragsordnung abweichender Beitrag festgesetzt werden.

- (4) Bei **Vereinseintritt** ist eine Aufnahmegebühr von 10,00 € und der Jahresbeitrag zu zahlen.
- (5) Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- (6) Der **Austritt** eines Mitgliedes kann durch eine schriftliche Mitteilung gegenüber dem Vorstand mit Wirkung zum Monatsende des Folgemonats erklärt werden.
- (7) Alle Beiträge des Vereins sind auf das nachfolgende **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen:

Kontonummer:	1020357412
Bankleitzahl:	120 300 00
IBAN:	DE42 1203 0000 1020 3574 12
BIC:	BYLADEM1001
Kreditinstitut:	DKB – Deutsche Kreditbank AG
Kontoinhaber:	LunA – Leipzig und Autismus e.V.

- (8) Alle **Vereinsbeiträge** sind zum 31.05. des Jahres fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.
- (9) Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben oder durch Dauerauftrag des Mitglieds entrichtet. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten dabei die banküblichen Verfahrensregeln.

Stand 28.02.2015